

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			71
Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe	
	198	2620	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Erhöhung der institutionellen Zuschüsse für sonstige Kulturinstitutionen im Bereich der Musikpflege			

In der Sitzung vom 26. April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme M29_KA - Prozentuale Kürzung der institutionellen Zuschüsse für sonstige Kulturinstitutionen im Bereich der Musikpflege - im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

22.09.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Erhöhung der institutionellen Zuschüsse für sonstige Kulturinstitutionen im Bereich der Musikpflege

► Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
► 198	► 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
► 2620					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
►					
► Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	16.400	16.810			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
► davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Erhöhung der institutionellen Zuschüsse für sonstige Kulturinstitutionen im Bereich der Musikpflege

► Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
► Verschiedene Musikinstitutionen
► Sachverhalt Begründung

Wir beantragen zur Erhöhung der Zuschüsse für Kulturinstitutionen im Bereich der Musikpflege die Einstellung von:

- a) 16.400 € für 2017
- b) 16.810 € für 2018

Im April 2016 hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die institutionellen Zuschüsse für Kulturinstitutionen im Bereich der Musikpflege pauschal um 3,6 % ab 2017 zu kürzen.

Das trifft viele v.a. kleinere dieser Institutionen sehr schmerzhaft, und es trifft oft das ehrenamtliche kulturelle Engagement. Die Auswirkungen auf die Betroffenen stehen in keinem Verhältnis zu dem damit erreichten Sparerfolg. Wir lehnen dies kulturpolitisch ab und wollen mit diesem Antrag die bisherige Förderhöhe wieder herstellen.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos, Sabine Zürn